ZUGER ELEKTRO-VERBAND

Voraussetzungen für die Überprüfung eines Lehrverhältnisses bei:

- **Ungenügenden Leistungen der lernenden Person**
- **Fehlende Standortbestimmung des Lehrbetriebs**

Amt für Berufsbildung des Kantons Zug

(Genehmigungen + Oberaufsicht)

Ausbildungsberater AfB Zug: Tony Huber

ZEV

Überprüfung des Lehrbetriebes
Bei fehlender Standortbestimmung des Lehrbetriebes kann der ZEV-Vorstand
- auf Antrag einer der Parteien -
eine Mediation begleiten, bestehend aus:

- Vorsitz neutraler extern. Mediator
- Lehrbetrieb
- Lernende Person
- Ausbildungsberater AfB
- ZEV Chef BB

GIBZ

Standortbestimmung (Zeugnis)

Bei Bedarf:
- Lernenderberater
- Schulpsychologischer Dienst
- Fachstelle für Lernförderung

ÜK / EAZ

Standortbestimmung (Bewertung ÜK)

Massnahmen bei ungenügender Leistung:
- Innerbetriebliche Vertiefung und Förderung

Lehrbetrieb

(Vertragspartner)

Standortbestimmung (Halbjährlich)
Gespräch mit Lernender Person
+ evtl. gesetzl. Vertretung
+ evtl. Ausbildungsberater AfB

Massnahmen bei ungenügender Leistung:
- Innerbetriebl. Vertiefung/Förderung
- Zielvereinbarung (schriftlich)
- siehe Angebote GIBZ

Lernende Person

(Vertragspartner)
evtl. Gesetzl. Vertretung

Standortbestimmung (Halbjährlich)
Gespräch mit Lehrbetrieb
+ evtl. gesetzl. Vertretung
+ evtl. Ausbildungsberater AfB

Massnahmen bei ungenügender Leistung:
- Innerbetriebl. Vertiefung/Förderung
- Zielvereinbarung (schriftlich)
- siehe Angebote GIBZ

27.02.2015 we / TH / 12.03.2015 Vorstand we